

Execution-Only-Erklärung (Investmentfonds) und Vorvertragliche Informationen (EB, VB)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Depotinhaber			
Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		E-Mail	
Verrechnungskonto	DE		

Ausschluss der Anlageberatung ("Execution-Only"-Erklärung)

Die zur Verfügung gestellten „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die Verkaufsprospekte, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten veröffentlichten Halbjahres- und Jahresberichte des jeweiligen Fonds und alle weiteren Unterlagen dienen dazu, Sie über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage, in Kenntnis zu setzen und Ihnen so eine selbständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Diese Unterlagen sind daher aufmerksam durchzulesen.

Die EthikBank eG, Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG bzw. die Volksbank Eisenberg eG (Bank) und die Union Investment Service Bank AG (USB) führen Wertpapieraufträge ihrer Kunden lediglich aus, sie bieten keine individuelle Anlageberatung an. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die erteilten Aufträge.

Sofern die Bank oder die USB dem Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellen, liegt darin keine Anlageberatung, sondern soll dies dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Bank und die USB sind bei nicht-komplexen Finanzinstrumenten nicht verpflichtet, eine Prüfung der Geeignetheit oder Angemessenheit im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durchzuführen.

Die Bank und die USB sind daher nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapiergeschäften in der Lage ist, die Risiken der von ihm gewählten Anlage angemessen zu beurteilen.

OTC-Zustimmung

Ich erteile generell meine ausdrückliche Einwilligung zur außerbörslichen Auftragsausführung.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die Bank meine E-Mail-Adresse erhebt, verarbeitet und nutzt, um mir die gesetzlichen Kosteninformationsdokumente vor Geschäftsabschluss nach § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz als PDF-Anhang per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ich kann meine Einwilligung jederzeit formlos per E-Mail oder schriftlich gegenüber der Bank widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

	X
Datum	Unterschrift des Depotinhabers

Vorvertragliche Informationen

Ich verfüge über einen dauerhaften Zugang zum Internet. Ich bin mit der Bereitstellung von Informationen in dieser Form einverstanden. Ich verfüge über dauerhafte E-Mail-Adresse. Ich bin mit der Bereitstellung von Informationen dieser Form einverstanden. Auf die Übersendung der Verkaufsunterlagen und aller unten aufgeführten Informationen (soweit möglich) verzichte ich.

Ich wünsche die postalische Übersendung der Unterlagen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die unten aufgeführten Unterlagen jederzeit kostenlos auf Verlangen auch in Papierform bei der EthikBank eG, Martin-Luther-Str. 2, 07607 Eisenberg bzw. Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstrasse 7, 60311 Frankfurt am Main (USB) anfordern kann.

Mir ist bekannt, dass die „Wesentlichen Anlegerinformationen“, Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen, die letzten veröffentlichten Halbjahres- und Jahresberichte des jeweiligen Fonds sowie das Preisverzeichnis auf der Internetseite unter www.union-investment.de zum kostenlosen Download im Downloadbereich bereitstehen.

Die Verkaufsunterlagen zum Fonds (Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen, die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen) zu dem betreffenden Fonds können unter dem in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter dem Stichwort „Praktische Informationen“ angegebenen URL-Link unmittelbar kostenlos abgerufen werden.

Der jüngste Nettoinventarwert bzw. jüngste Marktpreis (soweit veröffentlicht) kann auf der Internetseite des USB unter www.union.investment.de kostenlos abgerufen werden.

Ich bestätige, dass mir folgende Informationen vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurden. Ich erkenne sie als Vertragsbestandteil an:

x	Vertriebsvergütungen	Zusatzvereinbarung zu Wertpapiergeschäften
x	Preisinformation	Allgemeines Preisverzeichnis (Union Investment) Preis- und Leistungsverzeichnis Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz einzeln für jede Transaktion
x	Allgemeine Informationen (Starterpaket)	Allgemeine Geschäftsbedingungen Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen Informationen über unser Institut und unsere Dienstleistungen Informationen über unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten Informationen über Zuwendungen
x	Produktinformation	Produktinformationen (inkl. Vergütung für Bank) mit Wesentlichen Anlegerinformationen (Union Investment) für die im die im Depoteröffnungsantrag für ein UnionDepot angegebenen Kaufaufträge. Verkaufsunterlagen (aktuelle Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen, letzte veröffentlichte Halbjahres- und Jahresberichte), aktuelle Rücknahmepreise für die im die im Depoteröffnungsantrag für ein UnionDepot angegebenen Kaufaufträge.
x	Datenschutz	Datenschutzhinweise
x	Informationen und Unterlagen zur Depoteröffnung	Depoteröffnung für ein UnionDepot (bzw. für ein vermögenswirksames Unterdepot im UnionDepot) nebst Bedingungen und Sonderbedingungen und Vorvertragliche Informationen und Bank-Informationen gemäß § 31 WpHG i. V. m. § 5 WpDVerOV (Union Investment) inklusive der Freischaltung zur Depotführung über einen Online-Zugang nebst Sonderbedingungen

	x
Datum	Unterschrift des Depotinhabers

Zusatzvereinbarung zu Wertpapiergeschäften

Die Bank erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Kunden über Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Zertifikate und strukturierte Anleihen abschließt oder vermittelt, umsatzabhängige Zahlungen von Dritten (in- und ausländische Kapitalverwaltungsgesellschaften, Zertifikate-/ Anleiheemittenten, Fondsplattformen und andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen, einschließlich Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken), die diese an die Bank für den Vertrieb der Wertpapiere leisten („Vertriebsvergütungen“).

Vertriebsvergütungen werden als Vertriebs- und als Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt. Vertriebsprovisionen fallen beim Vertrieb von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von dem Dritten als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 1 und 5 % vom Anteilwert, bei Aktienfonds zwischen 1 und 5 % vom Anteilwert, bei offenen Immobilienfonds zwischen 3 und 5 % vom Anteilwert sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,5 und 5 % vom Nennbetrag bzw. Kurswert.

Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von dem Dritten als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,15 und 1 % p. a. vom Anteilwert, bei Aktienfonds zwischen 0,3 und 1,26 % p. a. vom Anteilwert, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,175 und 0,45 % p. a. vom Anteilwert sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,1 und 1,5 % p. a. vom Nennbetrag bzw. Kurswert. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für ein konkretes Wertpapier teilt die Bank dem Kunden auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die von dem Dritten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass die Bank die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere §§ 64, 70 WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

	x
Datum	Unterschrift des Depotinhabers